

Frauenfeld, 23. Dezember 2010

Entscheid Nr. 94

0230/2010/DBU/ARP

Politische Gemeinde Bichelsee-Balterswil Zonenplanänderung, Teilumzonung Parzelle Nr. 1165 Itaslen

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 ersucht die Gemeinde Bichelsee-Balterswil um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Die Gemeindebehörde hat die Zonenplanänderung als geringfügige Änderung gemäss § 5 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) beschlossen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass die Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Beim Departement für Bau und Umwelt sind zur Vorlage keine Rekurse hängig. Die Vorlagen wurden mit Bericht vom 21. Dezember 2009 vom Amt für Raumplanung vor-geprüft.

Die Firma Bühler AG beabsichtigt ihre Halle (Assekuranz Nr. 609) auf der Parzelle Nr. 1165, aus der Gewerbezone hinaus in die Freihaltezone zu erweitern. Um eine solche Erweiterung zu ermöglichen, ist eine Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 1165 Itaslen von der Freihaltezone Fh entlang der Landstrasse in die Gewerbezone G vor. Gemäss Planungsbericht zur Teilrevision Ortsplanung 2001 wurde die Freihaltezone ausgeschieden, um die Ortseinfahrt optisch aufzuwerten. Aus dem gleichen Grund enthält der kommunale Richtplan (genehmigt mit RRB Nr. 1075 am 18. Dezember 2001) eine Festsetzung zur Pflanzung von Hecken am Baugebietsrand. Wie in der Vorprüfung angeregt, wird die Bepflanzung nun entlang des geplanten Erweiterungsbaus gemäss Planungsbericht vorgenommen. Die Art der Bepflanzung wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt.

Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung haben die einbezogenen Fachstellen keine Vorbehalte gegen die Vorlage angemeldet.
Die Zonenplanänderung erscheint im Sinne von § 33 PBG rechtmässig und wird genehmigt.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Bichelsee-Balterswil am 08. November 2010 beschlossene Zonenplanänderung Teilumzonung Parzelle Nr. 1165 Itaslen wird genehmigt.

2/2

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Bichelsee-Balterswil, Auenstrasse 6, 8363 Bichelsee, unter Beilage einer Zonenplanänderung Teilumzonung Parzelle Nr. 1165 Itaslen mit Genehmigungsvermerk (chargé)
- Tiefbauamt
- Amt für Umwelt
- Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen Teilumzonung Parzelle Nr. 1165 Itaslen, je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 23. Dez. 2010